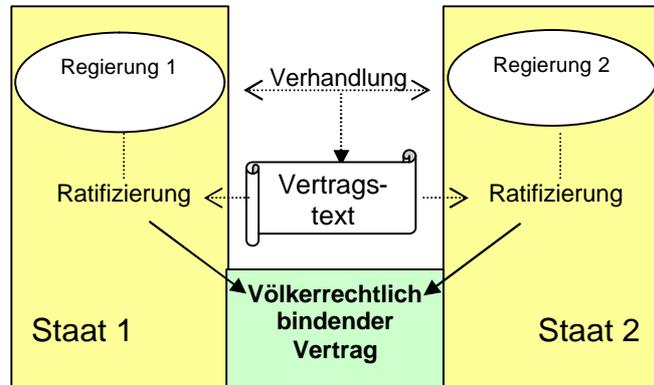


# (Völker)rechtlicher Rahmen der europäischen Integration

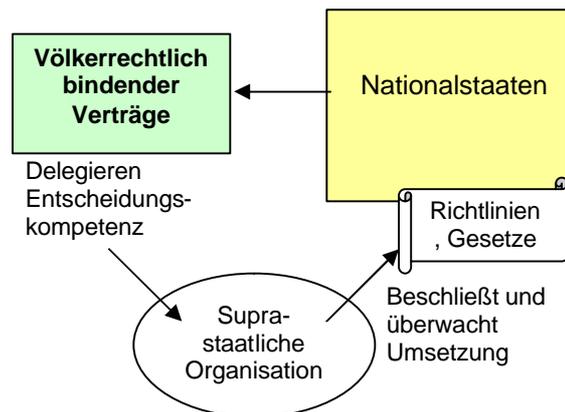
## Intergouvernementale Verflechtung

- ☞ Souveränität bleibt gewahrt
- ☞ Die Zusammenarbeit wird durch bi- oder multilaterale Verträge geregelt
- ☞ Regelungen kommen nur bei Einstimmigkeit zustande
- ☞ Ratifizierung je nach Verfassung des jeweiligen Landes



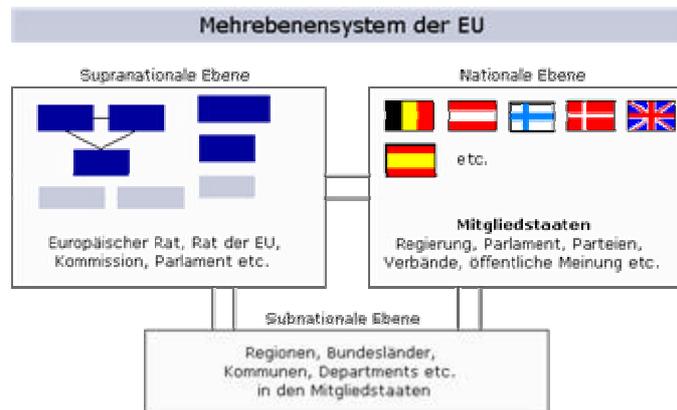
## Supranationale Verflechtung

- ☞ Abgabe von Souveränität
- ☞ Durch völkerrechtliche Verträge wird Entscheidungskompetenz an Organisationen oder Zusammenschlüsse abgegeben
- ☞ Diese treffen nach vereinbarten Verfahren verbindliche Regelungen für die Mitgliedsstaaten, die dem nationalen Recht übergeordnet sind
- ☞ Mitgliedsstaaten müssen Regelungen umsetzen
- ☞ Entscheidungen werden i.d.R. mehrheitlich getroffen



## Mehrebenensystem

- ☞ Prinzip der Subsidiarität: staatliche Aufgaben sollen soweit wie möglich von der jeweils untersten bzw. kleineren Ebene wahrgenommen werden: „Vergemeinschaftung soweit wie nötig“.
- ☞ Interaktion von supranationaler, nationaler und subnationaler Ebene: Anhörung, Mitwirkung, Umsetzung...



Quelle: <http://www.dadalo-d.org/europa/>

